

Umlaufbeschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) vom 25.03.2024

Verlängerung der „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen und der „Eckpunkte für die befristete Öffnung der Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“

1. Anlass

Die „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen ist bis zum 31.03. 2024 befristet. Ursprünglich sollte im September 2023 auf der Basis einer Überprüfung der Auswirkungen der Positivliste entschieden werden, ob die Laufzeit verlängert wird oder Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Die Überprüfung der Auswirkungen der Positivliste sowie eine ggf. erforderliche Anpassung kann nicht geplant bis zum 31.03.2024 abgeschlossen werden.

Auch in Bezug auf die „Eckpunkte für die befristete Öffnung der Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ (Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ vom 17.03.2021 sollte im 3.Quartal 2023 geprüft werden, ob eine Fortsetzung der Maßnahme erforderlich ist. Diese Prüfung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Derzeit läuft eine Befragung der Kita-Träger zu ihren Erfahrungen mit der Positivliste und den „Eckpunkten für die befristete Öffnung der Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“, deren Ergebnisse in die weiteren Überlegungen einbezogen werden sollen.

Gleichzeitig werden die Quereinsteigenden in den Kindertageseinrichtungen und in der GBS zur Verstärkung des pädagogischen Personals weiterhin dringend benötigt.

2. Beschluss

Die „Positivliste“ wird um ein halbes Jahr bis zum 30.09.2024 verlängert.

Die „Eckpunkte für die befristete Öffnung der Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ behalten in ihrer derzeitigen Form ebenfalls bis zum 30.09.2024 bzw. bis zum Abschluss der Prüfung der Maßnahme ihre Gültigkeit.

Bis dahin soll die Überprüfung der Positivliste und der „Eckpunkte für die befristete Öffnung der Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ auch unter der Einbeziehung der Ergebnisse der Trägerbefragung vom 15.02.2024 abgeschlossen und auf dieser Basis entschieden werden, ob die Regelungen weitergeführt werden sollen und wenn ja, ob inhaltliche Anpassungen erforderlich sind.